

# Neues Fortbildungsangebot – auch als Inhouse-Fortbildung buchbar

## Hygienemanagement und Infektionsschutzgesetz für Kita-Einrichtungen, Schulen, Ferienlager und andere Institutionen mit Essensausgabe

Alle Mitarbeiter\*innen in Kitas, Schulen und anderen Institutionen mit Essensausgabe sind nach § 4 Verordnung über Lebensmittelhygiene (Durchführungsverordnung) und Lebensmittelhygieneverordnung 852/2004 (EG) rechtlich verpflichtet, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen.

Da das Immunsystem von kleinen Kindern noch nicht ausgereift ist, sind diese besonders anfällig gegenüber Infektionen. Nach dem IFSG müssen Kitas/Krippen einen Hygieneplan festlegen

In dieser Fortbildung erhalten sie alles Wichtige für Ihren Hygieneplan, um diesen in Ihrer Einrichtung umsetzen zu können. Außerdem werden Ihnen die rechtlichen Vorschriften vermittelt, praktische Anregungen gegeben und die wesentlichen Grundgedanken und Forderungen der europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen erläutert.

Die Teilnehmer\*innen erhalten eine Bescheinigung über die Belehrung nach IFSG und der Hygieneschulung.

**Termin:** **Mi. 25.09.2019, 17:00 – 19:15 Uhr**

Referent: Andrea Droste  
Meisterin und Ausbilderin Hauswirtschaft,  
Hygieneberaterin, QM Entwicklerin Hauswirtschaft

Ort: KEB Geschäftsstelle, **Meppen**

Gebühr: 15,00 € / TN ab 10 TN

Kurs-Nr.: 9100 – 2019

### Nähere Infos und Anmeldungen:

KEB Emsland Mitte, Nagelshof 21 b, Meppen

Tel. 05931 4086-0, [www.keb-meppen.de](http://www.keb-meppen.de)

E-Mail: [kurs@keb-emsland.de](mailto:kurs@keb-emsland.de)